

Herzlich Willkommen zur

**17. Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung und Verkehr des Rates  
der Stadt Meckenheim**

am 21.03.2024, 18:00 Uhr

Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim

## Tagesordnung öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2024
- TOP 3 Anerkennung der Tagesordnung
- TOP 4 Baugebiet Weinberger Gärten; Sachstandsbericht zum Bauablauf durch den Erschließungsträger
- TOP 5 Mobilitätskonzept; hier: Beschluss des Handlungskonzeptes
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 33 "Am Burghof", 4. Änderung unter Anwendung § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
- TOP 7 Bebauungspläne für Wohnen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch; hier: Bebauungsplan Nr. 108 B „Rücklage Kottenforststraße“

## Tagesordnung öffentlicher Teil:

- TOP 8       Anträge
- TOP 8.1     Schulwegsicherung (SPD-Fraktion vom 05.03.2024)
- TOP 8.2     Schulwegs-Sicherung Altendorf (Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2024)
- TOP 9       Schriftliche Anfragen
- TOP 10      Mündliche Anfragen
- TOP 11      Mitteilungen
- TOP 11.1    Querung Wachtbergstraße / Gerichtsstraße; hier: Rot-Markierung
- TOP 11.2    Temporeduzierung auf einem Teilstück der Klosterstraße
- TOP 11.3    Mitteilung über die gefassten Beschlüsse 2023



**eckenheim**  
Lebendig. Modern. Sympathisch.



## TOP 5 Mobilitätskonzept; hier: Beschluss des Handlungskonzeptes

---

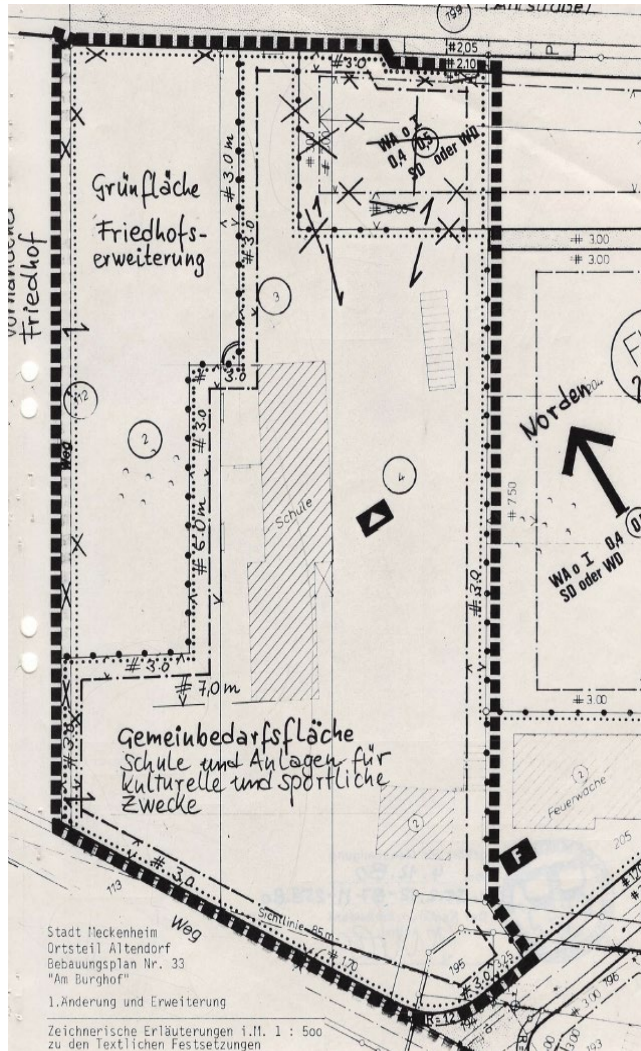
TOP 6 Bebauungsplan Nr. 33 "Am Burghof", 4. Änderung unter Anwendung § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss



TOP 6 Bebauungsplan Nr. 33 "Am Burghof", 4. Änderung unter Anwendung § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

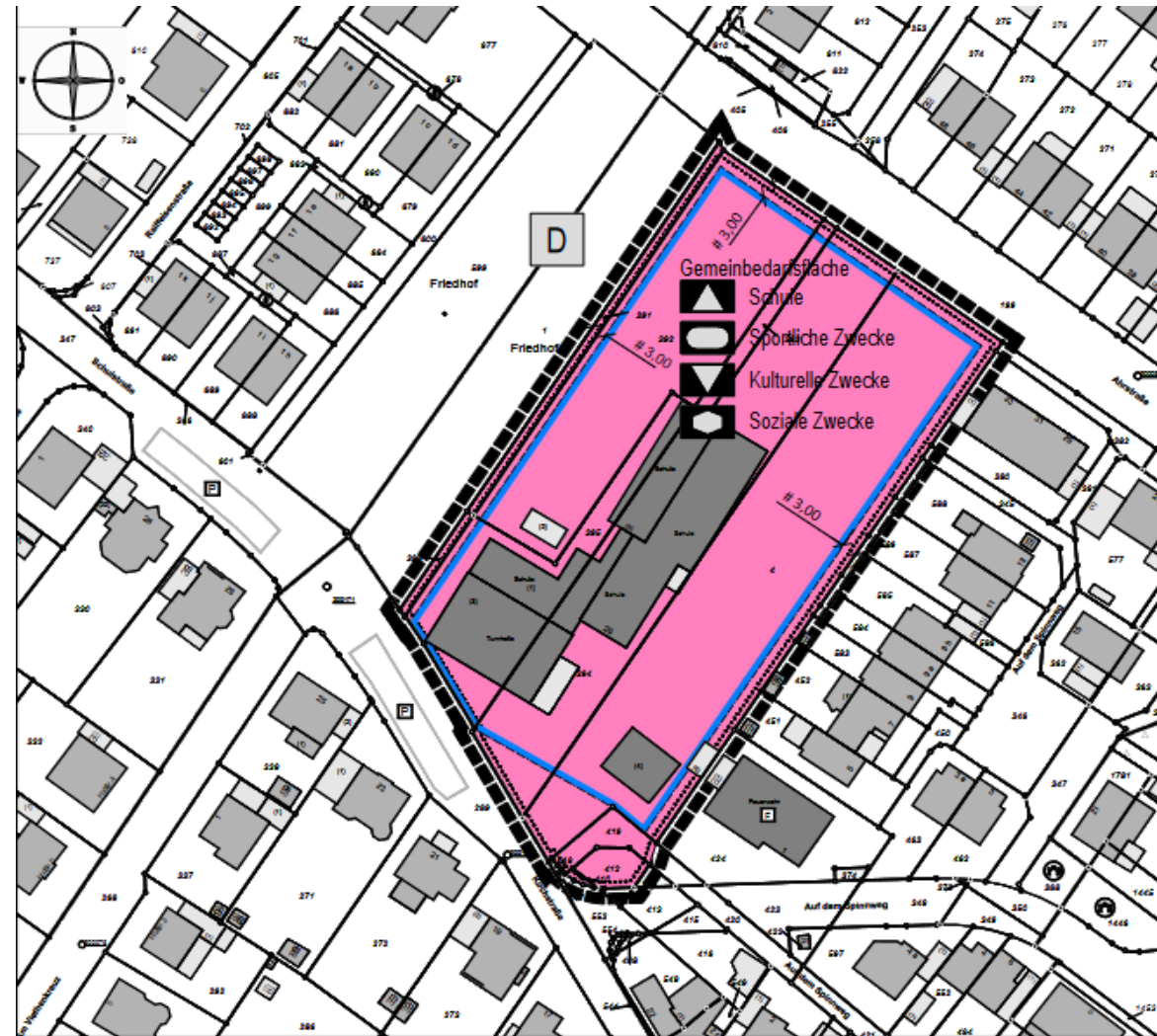


TOP 6    Bebauungsplan Nr. 33 "Am Burghof", 4. Änderung unter Anwendung § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss



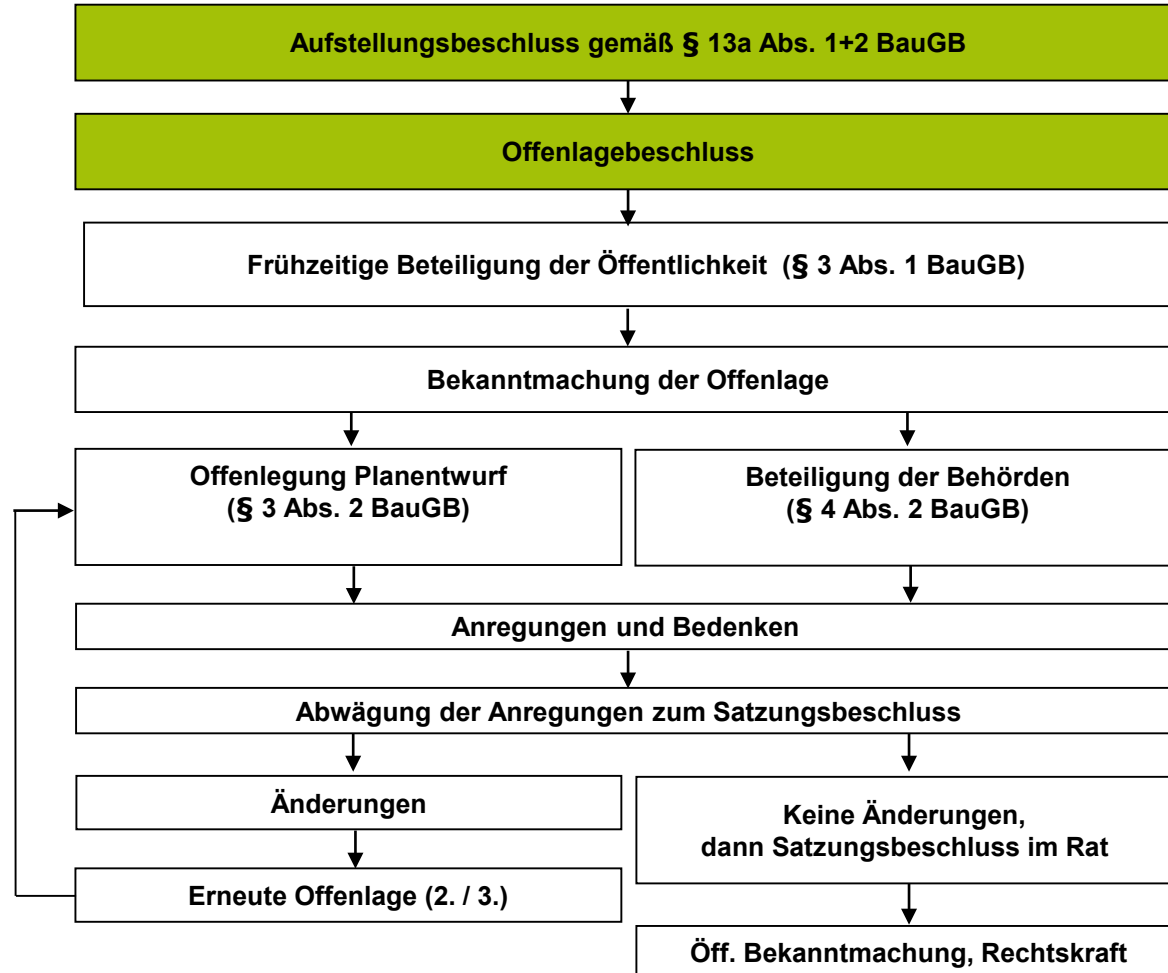
Bebauungsplan Nr. 33 „Am Burghof“,  
1. Änderung

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 33 "Am Burghof", 4. Änderung unter Anwendung § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

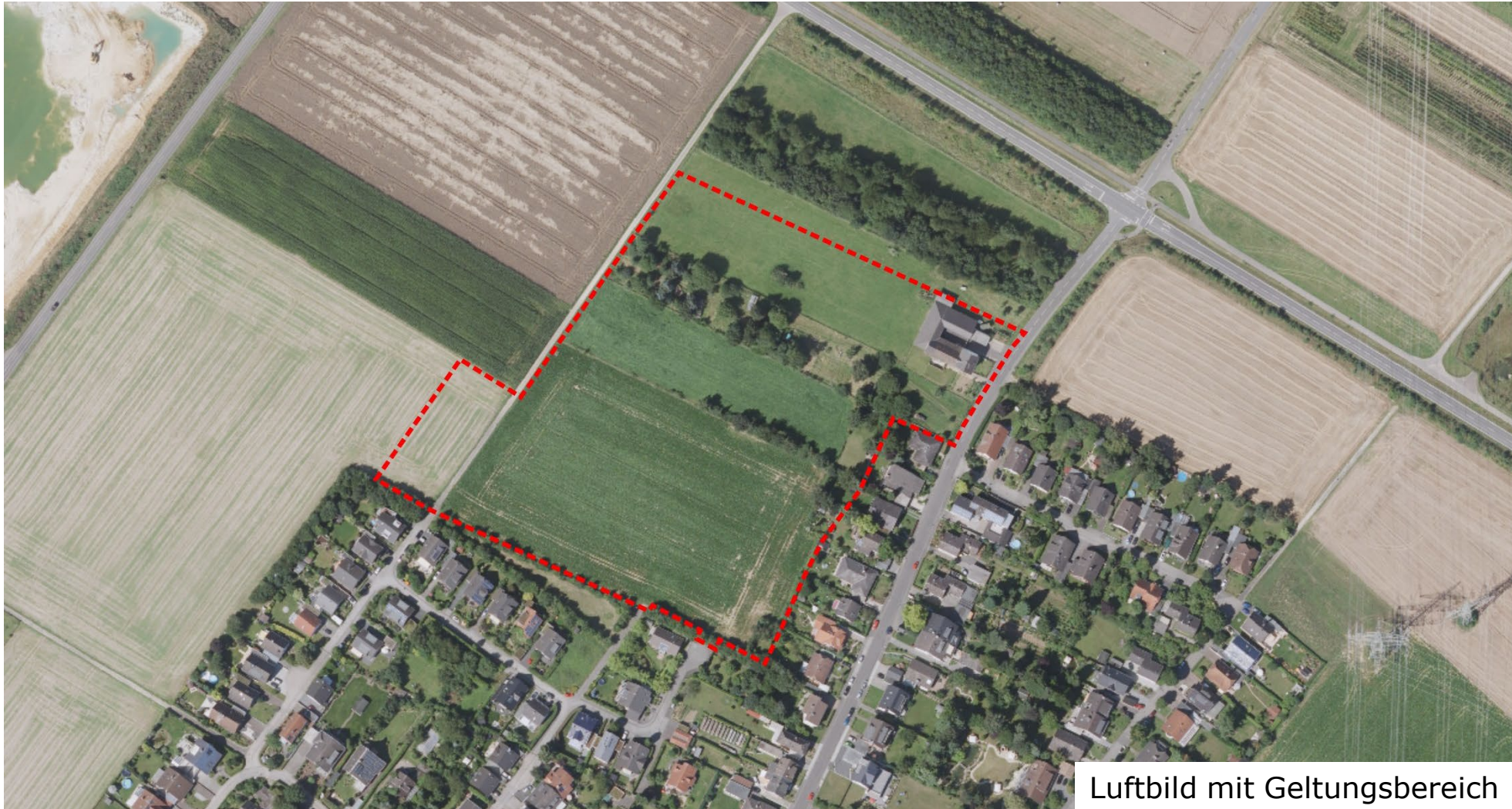


Entwurf Bebauungsplan Nr. 33  
„Am Burghof“,  
4. Änderung

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 33 "Am Burghof", 4. Änderung unter Anwendung § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss



TOP 7 Bebauungspläne für Wohnen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch; hier: Bebauungsplan Nr. 108 B „Rücklage Kottenforststraße“



Luftbild mit Geltungsbereich

## TOP 7 Bebauungspläne für Wohnen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch; hier: Bebauungsplan Nr. 108 B „Rücklage Kottenforststraße“

### § 215a BauGB

#### **Beendigung von Bebauungsplanverfahren und ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung**

- (1) *Bebauungsplanverfahren nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, die vor Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet wurden, können nach Maßgabe des Absatzes 3 im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst wird.*
- (2) *Sollen Bebauungspläne, die im Verfahren nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung aufgestellt wurden, durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 in Kraft gesetzt werden, kann § 13a nach Maßgabe des Absatzes 3 entsprechend angewendet werden. Der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen.*
- (3) *§ 13a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 sowie § 13a Absatz 2 Nummer 4 können nur dann entsprechend angewendet werden, wenn die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung des Einzelfalls zu beteiligen. Wird das Verfahren nach Absatz 1 oder Absatz 2 nach Abschluss der Vorprüfung des Einzelfalls ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 fortgesetzt, hat die Gemeinde dies einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe ortsüblich bekanntzumachen.*
- (4) *Auf Bebauungspläne, deren Aufstellung nach Absatz 1 abgeschlossen worden ist oder die im ergänzenden Verfahren nach Absatz 2 in Kraft gesetzt worden sind, sind die Bestimmungen der §§ 214 und 215 zur Planerhaltung entsprechend anzuwenden.*

Vorschrift eingefügt durch das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), in Kraft getreten am 01.01.2024

TOP 7 Bebauungspläne für Wohnen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch; hier: Bebauungsplan Nr. 108 B „Rücklage Kottenforststraße“



SPD-Fraktion Meckenheim | Im Winger 3 | 53340 Meckenheim

An die Vorsitzenden des  
Ausschusses für Stadtentwicklung  
und Verkehr  
Frau Sabina Gutsche  
über Herrn BM Holger Jung  
Siebengebirgsring 4  
per e-mail



SPD-Fraktion im  
Stadtrat Meckenheim

Stefan Pohl MBA  
Vorsitzender  
Im Winger 3  
53340 Meckenheim

Stefan.Pohl@SPD-Meckenheim.de  
Tel.: 0176/45848980

Meckenheim, 05.03.2024

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr  
am 21. März 2024  
Schulwegsicherung

Sehr geehrte Frau Gutsche,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrags auf die  
Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr  
**am 21. März 2024** und beantragt, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie rund um  
die Grundschulen in Meckenheim nach dem neuen Erlass des NRW-  
Verkehrsministeriums vom 24. Januar 2024 temporäre Durchfahrtsbeschränkun-  
gen – ausgenommen Anwohner, Einsatzfahrzeuge und ÖPNV – errichtet werden  
können.

Begründung:

In einem neuen Erlass des NRW-Verkehrsministeriums werden Kommunen  
berechtigt, rechtssicher präventiv Straßen vor Schulen temporär zu schließen,  
ohne dass eine Gefährdungslage nachgewiesen werden muss.

Vor vielen Grundschulen herrscht zu Schulbeginn und Schulende ein reger,  
gefährlicher Autoverkehr durch sogenannte „Elterntaxis“. Dieser Verkehr  
gefährdet die Grundschulkinder in erheblichem Maße. Der SPD-Fraktion ist es  
wichtig, dass hier gehandelt wird, bevor es zu Unfällen kommt. Das NRW-  
Verkehrsministerium gibt den Kommunen durch den Erlass vom 24.01.2024 jetzt  
die Möglichkeit, Straßen vor Schulen temporär zu schließen. Die Schließung kann  
durch Schranken, Poller oder eine klare Beschilderung erfolgen. Das bedeutet,  
wir dürfen und wir müssen handeln!

Stefan Pohl  
Fraktionsvorsitzender

## TOP 9.1 Schulwegs-Sicherung Altendorf (Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2024)



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Im Cäcilienbusch 52 · 53340 Meckenheim

An die Vorsitzende des Ausschusses für  
Stadtentwicklung und Verkehr  
Sabrina Gutsche  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim

Ratsfraktion Meckenheim  
Im Cäcilienbusch 52  
53340 Meckenheim  
fraktion@gruene-meckenheim.de

Meckenheim, 13. März 2024

**Schriftliche Anfrage zur Sitzung des ASV am 21.03.2024**

Sehr geehrte Frau Gutsche,

wir bitten Sie, folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2024 zu nehmen:

**Schulwegs-Sicherung Altendorf**

1. Welche bisherigen Optionen zur Sicherung der Fußgänger- und insbesondere Schulwege über die Meckenerheimer Straße und die Burgstraße hat die Verwaltung bisher konkret geprüft?
2. Was wurde davon umgesetzt und was verworfen?
3. Gibt es Gründe, warum ausschließlich nicht als Verkehrszeichen dienende Markierungen mittels „gelber Füße“ vorhanden sind? Können hier keine verbindlichen Verkehrsanweisungen erfolgen?
4. Welche weiteren Optionen gibt es, an den vorgenannten Stellen, um eine sichere Querung insbesondere von Schulkindern zu ermöglichen?

Zu den Gründen:  
Die Sicherung der Schulwege sollte oberstes Ziel der Verkehrsplanung sein. Gerade in Altendorf herrscht auf Grund der gewachsenen Ortsstrukturen an verschiedenen Stellen Sicherheitsbedarf, der täglich durch viele Menschen wahrgenommen wird. Wegen fehlender Querungshilfen über die Meckenerheimer Straße und/oder Burgstraße fehlt derzeit eine sicherer Fußweg für alle Schülerinnen und Schüler.

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln IBAN DE13 370 502 99 005 8000 456 BIC COKSDE33XXX [www.gruene-meckenheim.de](http://www.gruene-meckenheim.de)

Wir sollten auch als politische Vertreter:innen alles dafür tun, dass unsere Zukunft möglichst sicher die Bildungseinrichtungen erreichen kann. Bisherige, mit den Ortsvorstehern durchgeführte Begehungen waren für die Öffentlichkeit wenig transparent, so dass insbesondere auch nicht alle Begründungen für die Nichteinrichtung von Maßnahmen transparent sind.

Gleichzeitig wurde bei der Erstellung des Mobilitätskonzepts die Kreuzung zur Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten für die Fußgänger angegeben. Diesen Auftrag sollten wir kurzfristig umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Löllgen  
Co-Fraktionsvorsitzende

Rebecca Stümper  
Co-Fraktionsvorsitzende

Im Original unterzeichnet.

## TOP 11.1 Querung Wachtbergstraße / Gerichtsstraße; hier: Rot-Markierung

---

## TOP 11.2 Temporeduzierung auf einem Teilstück der Klosterstraße



## Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil:

- TOP 1      Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2024
- TOP 2      Anerkennung der Tagesordnung
- TOP 3      Schriftliche Anfragen
- TOP 4      Mündliche Anfragen
- TOP 5      Mitteilungen
- TOP 5.1    Mitteilung über die gefassten Beschlüsse 2023



## **Ende der 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit, einen schönen Abend  
und einen guten Heimweg.

Ihre Stadtverwaltung Meckenheim